



PRESSEMITTEILUNG

Nr.48/GP

02.03.2022

Holetschek: Stabile Infektionslage ermöglicht weitere Corona-Erleichterungen - Bayerns Gesundheitsminister erläutert Änderungen beim Infektionsschutz

In Bayern gelten ab Freitag (4. März) neue Corona-Regeln, die wichtige Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Die entsprechenden Kabinettsbeschlüsse vom heutigen Mittwoch hat **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** am Nachmittag in München erläutert.

Holetschek betonte: „Wir können unseren Weg der planvollen, schrittweisen Öffnung ebenso maßvoll wie entschlossen weitergehen. Denn wir sehen eine anhaltend stabile Infektionslage. Die Situation in den Krankenhäusern ist weiterhin beherrschbar. Auch die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten bleibt annähernd konstant, zuletzt ist sie sogar wieder leicht gesunken. Das sind gute Nachrichten für uns alle. Das bayerische Gesundheitsministerium wird daher die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Wirkung zum 4. März entsprechend ändern.“

Der Minister erläuterte: „In der Gastronomie und bei der Beherbergung gilt ab Freitag wieder landesweit die 3G-Regel, auch Schankwirtschaften können für Geimpfte, Genesene und Getestete wieder öffnen – allerdings zunächst ohne laute Musik und Tanzmöglichkeiten.“

Holetschek ergänzte: „Auch Diskotheken und Clubs können wieder öffnen. Hier haben wir aber ein höheres Infektionsrisiko und brauchen deshalb zusätzliche Schutzmaßnahmen. Es gilt daher die 2G plus-Regel. Zutritt haben also nur Genesene und Geimpfte, die zusätzlich einen aktuellen Test nachweisen. Das zusätzliche Testnachweiserfordernis entfällt für Personen mit ‚Booster-Status‘.“

Holetschek fügte hinzu: „Wir ermöglichen zudem bei allen Veranstaltungen und Einrichtungen wieder mehr Zuschauer und Teilnehmer. Hier gilt ab Freitag überall das, was wir für den Bereich der Kultur bereits beschlossen hatten: eine Auslastung von bis zu 75 Prozent bei kapazitätsbeschränkten Stätten. Die bisherige Obergrenze von maximal 25.000 Personen gilt aber weiterhin.“

Der Minister unterstrich: „Zum kommenden Montag heben wir zudem die Maskenpflicht im Schulsport auch in den Innenräumen auf. Für unsere



Schülerinnen und Schüler bedeutet das eine echte Erleichterung, die sie sicherlich herbeigesehnt haben. Das war mir ganz besonders wichtig, denn die Kinder haben in der Pandemie enorm viel für den Schutz der Älteren und der vulnerablen Gruppen getan – anfangs durch Fernunterricht, dann durch regelmäßige Schultestungen, Maskenpflicht und vieles mehr. Sie haben nicht nur diese Erleichterung, sondern auch unseren ganz besonderen Dank verdient!“